

AUF KURS ZUM ABITUR

Die gymnasiale Oberstufe
ab 2022/2023

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN







Astrid-Sabine Busse
Senatorin für Bildung, Jugend und Familie

Liebe Schülerinnen und Schüler,

mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe nähern Sie sich dem höchsten schulischen Abschluss - dem Abitur. Dieser Abschluss eröffnet Ihnen zahlreiche Chancen und Optionen, Ihre weitere Laufbahn zu gestalten. Die gymnasiale Oberstufe in Berlin erlaubt Ihnen dabei in besonderem Maß, Ihre persönlichen Stärken und Interessen zu verfolgen und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig erwerben Sie wertvolle allgemeine Kompetenzen, um anschließend gut vorbereitet ein Studium oder eine anspruchsvolle Berufsausbildung zu beginnen.

Wenn Sie in der Qualifikationsphase aus dem vielfältigen schulischen Angebot Ihre Grund- und Leistungskurse wählen, können Sie dabei im Rahmen der rechtlichen Vorgaben Ihre individuellen Schwerpunkte setzen. Egal, ob Sie sich für Mathematik, Musik oder Medizininformatik begeistern - die gymnasiale Oberstufe an den Berliner Schulen und Oberstufenzentren bietet eine Vielzahl an Kursen.

Nutzen Sie die breit gefächerten Möglichkeiten und stellen Sie sich aktiv den Herausforderungen der gymnasialen Oberstufe! In Ihrer Schule gibt es unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsangebote: die Oberstufenkoordination, die Schulsozialarbeit, Ihre Tutorinnen und Tutoren sowie die Ansprechpartner für Berufs- und Studienorientierung. Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen rund um die Schullaufbahn und Ihre weiteren Planungen an diese kompetenten Stellen.

Ich wünsche Ihnen für Ihren Weg zur allgemeinen Hochschulreife alles Gute und viel Erfolg!

Es grüßt Sie herzlich



INHALT

GYMNASIALE OBERSTUFE	4
Dauer der gymnasialen Oberstufe	6
Auslandsaufenthalt	8
EINFÜHRUNGSPHASE	10
Jahrgangsstufe 10 am Gymnasium	11
Jahrgangsstufe 11 bei den anderen Schularten	11
QUALIFIKATIONSPHASE	14
Leistungs- und Grundkurse	15
Leistungsbewertung	17
Zulassung zur Abiturprüfung	18
FÄCHER UND KURSE	20
Aufgabenfelder	21
Prüfungsfächer	22
Fremdsprachen	23
Anleitung zur Fächer- und Kurswahl	26
Checkliste zur Fächer- und Kurswahl	29
Häufig gestellte Fragen	34
ABITURPRÜFUNG	36
Schriftliche Prüfungen	36
Mündliche Prüfung	36
Fünfte Prüfungskomponente	37
GESAMTQUALIFIKATION	38
Berechnung der Abiturnote	39
WEITER AUCH OHNE ABITUR	42
INFORMATION UND BERATUNG	44
Glossar	46

GYMNASIALE OBERSTUFE

In der gymnasialen Oberstufe gestalten Sie Ihre Schullaufbahn nach eigenen Schwerpunkten, Interessen und Neigungen. Es erwarten Sie viele neue Strukturen, Regelungen sowie Fächer- und Kursangebote.

Sie werden zunehmend selbstständig lernen und arbeiten. Dadurch vertiefen Sie auch Ihre Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen wie Team-, Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit. Am Ende der gymnasialen Oberstufe legen Sie die Abiturprüfung ab, die zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife führt. Sie bildet die Basis für eine Berufsausbildung oder ein Studium.

Aufbau der gymnasialen Oberstufe

Ihr Weg durch die gymnasiale Oberstufe dauert in der Regel drei Jahre. Am Gymnasium von Jahrgangsstufe 10 bis 12, bei allen anderen Schularten von Jahrgangsstufe 11 bis 13.

Im ersten Jahr besuchen Sie die Einführungsphase. Am Gymnasium ist dies die Jahrgangsstufe 10. Sie bildet zugleich den Abschluss der Sekundarstufe und endet mit dem mittleren Schulabschluss (MSA). Bei allen anderen Schularten durchlaufen Sie die Einführungsphase in Jahrgangsstufe 11 - anschließend an den MSA.

Nach der Einführungsphase folgt die Qualifikationsphase, bestehend aus zwei Schuljahren, also vier Kurshalbjahren. Am Ende der Qualifikationsphase legen Sie die Abiturprüfung in vier Prüfungsfächern und der fünften Prüfungskomponente ab.

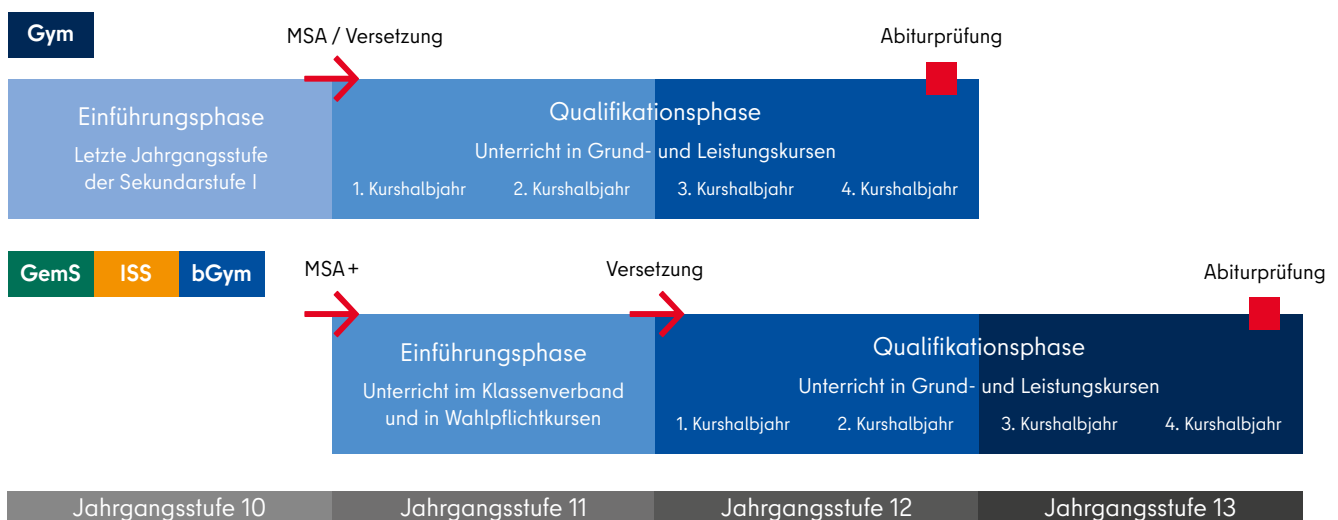


Die Regelungen je Schulart sind in dieser Broschüre wie folgt gekennzeichnet:

- Gym** Gymnasium
- GemS** Gemeinschaftsschule
- ISS** Integrierte Sekundarschule
- bGym** Berufliches Gymnasium

VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN BESUCH DER GYMNASIALEN OBERSTUFE

- Gym** Versetzung in die Jahrgangsstufe 10
- GemS** Mittlerer Schulabschluss (MSA) und Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe
- ISS**
- bGym**



Unterrichtspflicht

Nach zehn Schulbesuchsjahren endet Ihre allgemeine Schulpflicht. Die gymnasiale Oberstufe ab Jahrgangsstufe 11 besuchen Sie freiwillig. Sobald Sie sich für den Besuch der gymnasialen Oberstufe entschieden haben, verpflichten Sie sich, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen.

Ist dies in Einzelfällen nicht möglich, zum Beispiel wegen Krankheit, müssen Sie dies der Schule nachvollziehbar begründen und ggf. mit einem ärztlichen Attest nachweisen.

TIPP: Pflegen Sie engen Kontakt zu Ihrer Schule, vor allem, wenn Sie den Unterricht öfter versäumen.

Schul- oder Schulartwechsel

Ein Wechsel der Schule und auch der Schulart ist möglich

- zu Beginn der Einführungsphase,
- zu Beginn der Qualifikationsphase,
- in begründeten Ausnahmefällen auch während der Qualifikationsphase.

TIPP: Sollten Sie die Schule oder Schulart wechseln wollen, lassen Sie sich möglichst am Ende des ersten Halbjahrs der Jahrgangsstufe 10 von Ihrer Schule beraten.

BERATUNG UND BEGLEITUNG

Um alle Möglichkeiten auszuschöpfen und die Abitur-Vorgaben zu verstehen, besuchen Sie bitte die Informationsveranstaltungen Ihrer Schule.

An jeder Schule mit gymnasialer Oberstufe gibt es zudem mindestens eine Oberstufenkoordinatorin oder einen Oberstufenkoordinator. Diese Lehrkräfte beraten Sie zu den allgemeinen und schulspezifischen Angeboten und Regeln.

An Gymnasien sowie Gemeinschafts- und Integrierten Sekundarschulen beraten außerdem die Teams der Berufs- und Studienorientierung (BSO) in der Sekundarstufe I zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe und später ins Berufsleben.

Dauer der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe umfasst regulär drei Jahre. Am Gymnasium dauert sie von Jahrgangsstufe 10 bis 12, bei allen anderen Schularten von Jahrgangsstufe 11 bis 13.

Ein- oder zweimal wiederholen

Es ist möglich, eines dieser drei Jahre einmal zu wiederholen. Dadurch verlängert sich die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe auf vier Jahre.

Dies kann zwei Gründe haben:

- Sie haben im Laufe der gymnasialen Oberstufe zu viele nicht ausreichende Leistungen erbracht. In diesem Fall berät Sie Ihre Schule ausführlich und rechtzeitig.
- Sie möchten Ihre bisherigen Ergebnisse verbessern. Ihre Schule, die über Ihren Antrag entscheidet, berät Sie dazu.

Zusätzlich können Sie das letzte Jahr der gymnasialen Oberstufe wiederholen, falls Sie die Abiturprüfung nicht bestanden haben oder nicht zur Prüfung zugelassen werden. Daraus ergibt sich eine Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe von fünf Jahren.

Die beiden folgenden Fälle sind zusätzlich zu beachten:

- Für den Fall, dass Sie ein Jahr wegen einer längeren Erkrankung wiederholen müssen, berät Sie Ihre Schule.

Gym

- Sollten Sie am Gymnasium die Jahrgangsstufe 10 (und ggf. die MSA-Prüfungen) wiederholen müssen, zählt dies noch zur Sekundarstufe I. Diese Wiederholung wird nicht auf die Verweildauer in der gymnasialen

Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe

		Gymnasiale Oberstufe									
		Jahre	1 (Sek I)	2	3	4	5				
Gym	Normalfall	E-Phase Jgst. 10	Qualifikationsphase	1	2	3	4 Abi				
Gym	Zurücktreten	E-Phase Jgst. 10	Qualifikationsphase	1	2	1	2	3	4 Abi		
Gym	Abiturprüfung wiederholen	E-Phase Jgst. 10	Qualifikationsphase	1	2	3	4	3	4 Abi		
Gym	Zurücktreten und Abiturprüfung wiederholen	E-Phase Jgst. 10	Qualifikationsphase	1	2	1	2	3	4 Abi	3	4 Abi

		Gymnasiale Oberstufe									
		Jahre	1	2	3	4	5				
GemS ISS bGym	Normalfall	E-Phase Jgst. 11	Qualifikationsphase	1	2	3	4 Abi				
GemS ISS bGym	Einführungsphase wiederholen	E-Phase Jgst. 11	E-Phase Jgst. 11	Qualifikationsphase	1	2	3	4 Abi			
GemS ISS bGym	1./2. Kurshalbjahr wiederholen	E-Phase Jgst. 11	Qualifikationsphase	1	2	1	2	3	4 Abi		
GemS ISS bGym	1./2. Kurshalbjahr und Abiturprüfung wiederholen	E-Phase Jgst. 11	Qualifikationsphase	1	2	1	2	3	4 Abi	3	4 Abi
GemS ISS bGym	Einführungsphase und Abiturprüfung wiederholen	E-Phase Jgst. 11	E-Phase Jgst. 11	Qualifikationsphase	1	2	3	4 Abi	3	4 Abi	

Die gymnasiale Oberstufe dauert in der Regel drei Jahre. Ein freiwilliger oder erforderlicher Rücktritt und die Wiederholung einer nicht bestanden Abiturprüfung können eine Höchstverweildauer von bis zu fünf Jahren ergeben. (■ kennzeichnet beispielhaft wiederholte Kurshalbjahre)

E-Phase = Einführungsphase





Dann sprechen Sie frühzeitig mit Ihren Eltern und Ihrer Schulleitung, die Sie zu den Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine etwaige Anerkennung Ihrer Leistungen berät.

Auslandsaufenthalt

Sie wollen nach der 10. Jahrgangsstufe einige Zeit im Ausland verbringen und dort eine Schule besuchen?

Sie möchten dabei Ihre Sprachkenntnisse und interkulturellen Kompetenzen vertiefen?

Ihre Schule kann Sie dafür beurlauben. Voraussetzung dafür: der MSA und Ihre Versetzung in die Jahrgangsstufe 11.

Nach Ihrer Rückkehr steigen Sie zusammen mit dem nachfolgenden Jahrgang in das neue Schuljahr ein. Sie besuchen dann das 1. Kurshalbjahr der Qualifikationsphase (Gym) oder die Einführungsphase (GemS, ISS, bGym).

Das Auslandsschuljahr wird nicht auf Ihre Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe angerechnet.

Auslandsaufenthalt ohne Verlängerung der Schulbesuchszeit

GemS ISS

Auf Ihren Antrag hin kann die Schulleitung entscheiden, dass Sie nach Ihrem Auslandsaufenthalt direkt in die Qualifikationsphase eintreten. In diesem Fall bleiben Sie also in Ihrem bisherigen Jahrgang.

Die Entscheidung erfolgt nach Ihrer Rückkehr. Sie basiert auf einer vor Ihrer Abreise erfolgten Einschätzung der Lehrkräfte, die Sie in Jahrgangsstufe 10 unterrichtet haben, sowie auf der Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen.

Gym

In Ausnahmefällen ist auch am Gymnasium ein Auslandsjahr in der Einführungsphase, also in Jahrgangsstufe 10, möglich. Sie erwerben dann nicht den MSA, können aber stattdessen auf Probe in die Qualifikationsphase einsteigen. Eventuell müssen Sie dann Fächer der Sekundarstufe I durch das Versäumen der Jahrgangsstufe 10 weiterhin belegen. Ihre Schule berät Sie vor Ihrer Entscheidung sorgfältig.

Bestehen Sie die Probezeit im 1. Kurshalbjahr, dürfen Sie die Qualifikationsphase weiter besuchen. Ansonsten müssen Sie in die Jahrgangsstufe 10 zurücktreten und den MSA erwerben.

TIPP: Prüfen Sie vor Ihrer Entscheidung, welche Möglichkeiten und Freiheiten Sie in Ihrem Alter in Jahrgangsstufe 10 im aufnehmenden Land haben und welche (noch) nicht.

bGym

Am beruflichen Gymnasium müssen Sie die Einführungsphase in jedem Fall besuchen. Denn für die Abiturprüfung in mindestens einem neu aufgenommenen Fach müssen Sie dieses auch in der Einführungsphase belegt haben.

Abi machen – Zukunft schaffen.

ÜBERNIMM VERANTWORTUNG
AN EINER BERLINER SCHULE!



[MACHBERLINGROSS.DE](https://machberlingross.de)



**HAUPTSTADT
MACHEN**

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN





EINFÜHRUNGSPHASE

Die Einführungsphase bereitet Sie auf die Qualifikationsphase vor. Hier gestalten Sie Ihre Schullaufbahn nach eigenen Schwerpunkten, Interessen und Neigungen. Den Rahmen dafür bilden festgelegte Aufgabengebiete, das Fächerangebot an Ihrer Schule sowie Belegverpflichtungen.

Informationsveranstaltungen an Ihrer Schule liefern Ihnen wichtige Details zum Ablauf sowie zur Wahl der relevanten Kurse. Ihre Oberstufenkoordinatorin oder Ihr Oberstufenkoordinator unterstützt Sie bei Ihrer Kurswahl und prüft diese auf formale Korrektheit.

Jahrgangsstufe 10 am Gymnasium

Gym

Die Jahrgangsstufe 10 ist sowohl die letzte Klasse der Sekundarstufe I als auch die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Am Ende der Jahrgangsstufe 10 legen Sie die Prüfungen zum MSA ab. Mit dessen Bestehen und Ihrer Versetzung wechseln Sie in die Qualifikationsphase.

In der Einführungsphase dürfen Sie keine Fächer abwählen, können aber ggf. ein Wahlpflichtfach hinzunehmen. Sie lernen weiterhin im Klassenverband – die Wahlpflichtfächer ausgenommen.

Jahrgangsstufe 11 bei den anderen Schularten

GemS ISS bGym

Bei diesen Schularten durchlaufen Sie die Einführungsphase in der Jahrgangsstufe 11 – anschließend an den mittleren Schulabschluss. Der Unterricht erfolgt im Klassenverband und in Kursen. Je nach Schulangebot können Sie dasselbe Fach sowohl im Pflicht- als auch im Wahlpflichtbereich belegen.

Pflichtunterricht

Der für alle Lernenden verbindliche Pflichtunterricht ist in der Studentafel festgelegt.

Wahlpflicht- und Wahlunterricht

Je nach Schule können Sie hier verschiedene Kurse wählen. Um ein bestimmtes Fach wie Darstellendes Spiel oder Informatik als Prüfungsfach zu wählen, müssen Sie es bereits in der Einführungs- sowie durchgängig in der Qualifikationsphase belegen.

Pflichtbelegung in der Einführungsphase

Pflichtfächer	GemS	ISS	bGym
Deutsch	ja		
Fortgesetzte Fremdsprache	ja		
2. Fremdsprache - begonnen in Jahrgangsstufe 8, 9 oder 10	ja, wenn keine 2. Fremdsprache von Jahrgangsstufe 7-10 besucht wurde		
2. Fremdsprache - begonnen in Jahrgangsstufe 11	ja, wenn keine 2. Fremdsprache von Jahrgangsstufe 7-10 besucht wurde		
Ein künstlerisches Fach: Musik, Bildende Kunst oder Darstellendes Spiel	ja	nein, aber in der Regel wählbar im Wahlpflicht- oder Wahlbereich	
Geschichte	ja, in Kombination mit Politikwissenschaft		
Ein weiteres gesellschaftswissenschaftliches Fach	ja	an den meisten Schulen - je nach Fachrichtung	
Mathematik	ja		
Physik	ja - und zwar mindestens zwei von drei Naturwissenschaften		
Chemie			
Biologie			
Sport	ja	abhängig von der Fachrichtung der Schule - wählbar im Wahlpflicht- oder Wahlbereich	
Weitere Fächer	nicht im Pflichtbereich		ja, abhängig von der Fachrichtung der Schule
Wahlpflichtfächer	ja, in der Regel zwei gewählte Fächer aus dem Schulangebot		ja, vor allem in der Fachrichtung der Schule
Wahlfächer	ja, in der Regel ein weiteres Fach aus dem Schulangebot		
Weitere Angebote	ggf. weitere außerunterrichtliche Angebote		

Leistungsbewertung

In der Einführungsphase wird das Notensystem durch ein Punktesystem ergänzt. Die Punkte verdeutlichen dabei die Notentendenzen (z. B. 2+, 2, 2-) in Klausuren und auf dem Zeugnis.

Punkte Einführungsphase	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Noten	+ 1 -		+ 2 -		+ 3 -		+ 4 -		+ 5 -		6					
Notenstufen	sehr gut		gut		befriedigend		ausreichend		mangelhaft		ungenügend					

Als „nicht ausreichend“, also als Leistungsausfall, zählen in der Einführungsphase 3 Punkte / Note 5+ oder schlechter. In der Qualifikationsphase gelten bereits 4 Punkte / Note 4- als Leistungsausfall.

Versetzung in die Qualifikationsphase

Am Ende der Einführungsphase entscheidet die Klassenkonferenz anhand der Jahrgangsnoten über die Versetzung in die zweijährige Qualifikationsphase.

Sie werden in die Qualifikationsphase versetzt, wenn Sie

- in höchstens einem Fach weniger als 4 Punkte erreicht haben oder
- in höchstens zwei Fächern weniger als 4 Punkte - davon höchstens eines mit 0 Punkten/Note 6 - erreicht haben und einen Ausgleich vorweisen können.

Noten ausgleichen

Als Ausgleich gelten zwei Fächer, in denen mindestens 7 Punkte/Note 3- erreicht wurden. Nur eines dieser Fächer darf Musik, Bildende Kunst, Darstellendes Spiel oder Sport sein.

Zudem darf ein Fach nur einmal als Ausgleich herangezogen werden, wenn es sowohl im Pflicht- als auch im Wahlpflichtbereich belegt wurde.

Sollten Sie nicht in die Qualifikationsphase versetzt werden, müssen Sie die Einführungsphase wiederholen. Diese Wiederholung wird auf die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe angerechnet.

VERSETZUNG - JA ODER NEIN?

Beispiele

- Fabian hat in Englisch 2 Punkte/Note 5. Ansonsten liegen alle Noten bei ausreichend, so dass ein Ausgleich nicht nötig ist. Fabian wird in die Qualifikationsphase versetzt.
- Sibel hat in Geografie 0 Punkte und in Französisch 3 Punkte bekommen. Sie gleicht dies durch die Fächer Englisch und Geschichte mit je 9 Punkten aus und wird versetzt.
- Finn hat in Mathematik und Physik 3 Punkte erreicht. Diese kann er ausgleichen durch 11 Punkte in Sport und entweder 7 Punkte in Deutsch oder im Wahlpflichtkurs Deutsch. Da die restlichen Noten ausreichend sind, wird Finn versetzt.
- Melek hat nach langem Krankenhausaufenthalt die Versetzung knapp verpasst. Weil die Leistungsentwicklung im 2. Halbjahr positiv war, kann die Klassenkonferenz sie trotzdem versetzen.
- Chris hat in Deutsch, Geschichte und Chemie 3 Punkte erreicht bei ansonsten guten bis sehr guten Leistungen. Er wird trotzdem nicht in die Qualifikationsphase versetzt, da höchstens zwei Ausfälle bei hinreichendem Ausgleich zulässig sind.
- Sofia hat in zwei Fächern 0 Punkte erhalten. Sie wird nicht versetzt.



QUALIFIKATIONSPHASE

Nach der Einführungsphase folgt die Qualifikationsphase. Sie besteht aus zwei Schuljahren, also vier Kurshalbjahren. Die in dieser Zeit erbrachten schulischen Leistungen fließen mehrheitlich in die Abiturnote ein.

Am Gymnasium werden Sie nach Jahrgangsstufe 10 in die Qualifikationsphase versetzt. An der Integrierten Sekundarschule und Gemeinschaftsschule sowie am beruflichen Gymnasium beginnt die Qualifikationsphase in Jahrgangsstufe 12.

Bei der Kurswahl wird zwischen Leistungs- und Grundkursen sowie Zusatzkursen unterschieden. Die Leistungs- und Grundkurse variieren beim Umfang der Themen und in der Intensität ihrer Behandlung. In den Zusatzkursen mit 2 oder 3 Wochenstunden können Sie Ihr Wissen und Ihre Fähigkeiten über den fachbezogenen Unterricht hinaus erweitern.

Leistungs- und Grundkurse

	Leistungskurse	Grundkurse
Anzahl der zu wählenden Fächer	2 Fächer in Leistungskursen*	weitere Fächer in Grundkursen unter Beachtung der Mindestzahl (siehe nachfolgende Tabelle)
Anzahl der Wochenstunden pro unterrichtetem Kurs	5 Wochenstunden	3 Wochenstunden 4 Wochenstunden in einer neu beginnenden Fremdsprache 2 Wochenstunden in Sport-Praxis
Anzahl der Klausuren pro Kurs und Kurshalbjahr	2 Klausuren pro Kurshalbjahr im 4. Kurshalbjahr 1 Klausur	1 Klausur pro Kurshalbjahr in Sport-Praxis keine Klausur
Gewichtung der Punkte für die Gesamtqualifikation	doppelte Gewichtung der erreichten Punkte	einfache Gewichtung der erreichten Punkte

* Sollte Ihre Schule am Modell „3 Leistungskurse“ teilnehmen, erläutert Ihnen Ihre Oberstufenkoordinatorin oder Ihr Oberstufenkoordinator die dafür geltenden Regeln. Für Bildungsgänge an Schulen besonderer pädagogischer Prägung gelten ggf. zusätzliche Regelungen.

Mindestzahl an zu belegenden und einzubringenden Kursen

	Gym	GemS ISS bGym
In der Qualifikationsphase müssen so viele Kurse belegt werden: (Regelfall)	8 Leistungskurse = 2 Leistungskursfächer pro Kurshalbjahr 4 Grundkurse in Sport-Praxis	
	28 weitere Grundkurse	22 weitere Grundkurse
	insgesamt 40 Kurse	insgesamt 34 Kurse
In die Gesamtqualifikation müssen so viele Kurse eingebracht werden:	8 Leistungskurse 24 Grundkurse	
	insgesamt 32 Kurse	

Gym

Sie müssen 8 Kurse mehr belegen, als Sie in die Gesamtqualifikation einbringen dürfen.

GemS ISS bGym

Sie müssen 2 Kurse mehr belegen, als Sie in die Gesamtqualifikation einbringen dürfen.

TIPP: Weil Sie nur eine bestimmte Zahl an Kursen mit weniger als 5 Punkten/Note 4 einbringen dürfen, sollten Sie ein bis zwei Kurse mehr belegen als gefordert.

Abweichungen vom Regelfall

Ihre Schule berät Sie bei Abweichungen vom Regelfall, zum Beispiel beim Beginn einer neuen Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe oder bei gewählten Zusatzkursen mit nur zwei Wochenstunden.

Belegen und Einbringen von Kursen

Folgende Kurse müssen Sie in der Qualifikationsphase belegen und in die Gesamtqualifikation einbringen:

- alle Leistungskurse,
- alle Grundkurse des 3. und 4. Prüfungsfachs,
- mindestens das letzte Kurshalbjahr im Referenzfach der fünften Prüfungskomponente,
- Kurse in Fächern mit allgemeiner Beleg- und Einbringverpflichtung (→ Seite 28).

BEACHTEN SIE DIE UNTERSCHIEDUNG FOLGENDER BEGRIFFE

- **Einen Kurs zu belegen,**
heißt, ihn regelmäßig zu besuchen. Wird ein Kurs mit 0 Punkten/Note 6 bewertet, gilt er nachträglich als „nicht belegt“.
- **Einen Kurs einzubringen,**
bedeutet, dass die in diesem Kurs erreichten Punkte in die Abiturnote einfließen.

Leistungsbewertung

Ein Kursergebnis setzt sich aus Ihren Leistungen zusammen.

Im Unterricht zu erbringende Leistungen sind beispielsweise

- Klausuren,
- mündliche Beiträge zu Unterrichtsinhalten,
- Versuchsbeschreibungen und -auswertungen,
- Präsentationen,
- Referate,
- Projektarbeiten usw.

Ihre Lehrkräfte informieren Sie regelmäßig über Ihren Leistungsstand. Lassen Sie sich bei Bedarf auch beraten, wie Sie Ihre Leistung ggf. steigern können.

Das Notensystem von 1–6 wird in der Qualifikationsphase durch ein Punktesystem von 15–0 Punkten ergänzt.

Die Schülerinnen und Schüler an Integrierten Sekundar- und Gemeinschaftsschulen sowie beruflichen Gymnasien kennen das Punktesystem bereits aus der Einführungsphase.

In der Einführungsphase galt eine Leistung von 4 Punkten/Note 4- als ausreichend, also nicht als Leistungsausfall.

In der Qualifikationsphase sind in einem Kurs mindestens 5 Punkte/Note 4 erforderlich, damit das Kursergebnis nicht als Leistungsausfall zählt.

Punkte Qualifikationsphase	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Noten	+ 1 -		+ 2 -		+ 3 -		+ 4 -		+ 5 -		6					
Notenstufen	sehr gut		gut		befriedigend		ausreichend		mangelhaft		ungenügend					

Zeugnisse

Die Punkte der einbringpflichtigen Kurse fließen wie die Ergebnisse der Abiturprüfung in die Gesamtqualifikation ein.

Note 6 als echtes Problem

Kurse, die in der Qualifikationsphase mit 0 Punkten/Note 6 abgeschlossen werden, gelten als „nicht belegt“ und bleiben in der Gesamtqualifikation unberücksichtigt. In verpflichtend zu belegenden Kursen, etwa in Deutsch, Mathematik, Sport, führt dies sogar zum Rücktritt in den nachfolgenden Jahrgang, um den jeweiligen Kurs zu wiederholen. Dadurch geht ein ganzes Jahr verloren.



Rücktritt ist Neubeginn

Bei jedem Rücktritt in den nachfolgenden Jahrgang verfallen alle Leistungsbewertungen der beiden zuvor besuchten Halbjahre. Sie beginnen dann wieder von vorn.

Nachteilsausgleich

Manche Schülerinnen und Schüler können ihre Leistungsfähigkeit nicht in der gewünschten Form darstellen. Ein nachgewiesener sonderpädagogischer Förderbedarf, festgestellte Lese-Rechtschreibschwierigkeiten oder eine fortdauernde starke psychische oder körperliche Beeinträchtigung lassen sich beispielsweise durch bestimmte Maßnahmen ausgleichen. Dazu zählt etwa mehr Zeit, um Aufgaben zu bearbeiten.

Über Art und Umfang des Nachteilsausgleichs entscheidet die Schulleitung auf Empfehlung der Jahrgangskonferenz und des Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrums (SIBUZ). Die Jahrgangskonferenz berät mindestens einmal im Schuljahr über die Maßnahmen des Nachteilsausgleichs.

Das fachliche Anforderungsniveau und der Aufgabenumfang werden dabei gewahrt. Im Zeugnis wird der Nachteilsausgleich nicht vermerkt.

Notenschutz

Sind Maßnahmen des Nachteilsausgleichs nicht ausreichend, kann auf die Bewertung in abgrenzbaren Teilbereichen in einzelnen Fächern verzichtet werden.

Der Notenschutz erfolgt auf Antrag durch die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen oder Schüler. Über Art und Umfang des Notenschutzes entscheidet die Schulleitung auf Empfehlung der Jahrgangskonferenz und des SIBUZ. Der Notenschutz wird entsprechend im Zeugnis ausgewiesen.

TIPP: Details zum Nachteilsausgleich und Notenschutz finden Sie in der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (§§ 14a und 31 Absatz 2 VO-GO) oder in der Sonderpädagogikverordnung (§§ 38 und 39 SopädVO).

Zulassung zur Abiturprüfung

Am Ende des 4. Kurshalbjahrs entscheidet die Schule darüber, ob Sie zur Abiturprüfung zugelassen werden. Die Schule teilt Ihnen Ihre Noten des 4. Kurshalbjahrs sowie die Entscheidung über Ihre Zulassung kurz vor Beginn der Abiturprüfungen mit.

Für die Zulassung zum Abitur müssen Sie folgende Bedingungen erfüllen:

LEISTUNGSKURSE

- alle 8 Leistungskurse einbringen
- in 6 von 8 Leistungskursen mindestens 5 Punkte / Note 4 erreicht haben, also maximal zwei Leistungsausfälle
- keinen Leistungskurs mit 0 Punkten / Note 6 abgeschlossen haben

GRUNDKURSE

- genau 24 Grundkurse einbringen
- in 20 von 24 Grundkursen mindestens 5 Punkte / Note 4 erreicht haben, also maximal vier Leistungsausfälle
- keinen beleg- und einbringpflichtigen Grundkurs mit 0 Punkten / Note 6 abgeschlossen haben

Rücktritt von der Abiturprüfung

Am Ende des 4. Kurshalbjahrs können Sie letztmalig freiwillig von der Abiturprüfung zurücktreten. Dies müssen Sie oder Ihre Erziehungsberechtigten bei der Schule beantragen.

→ Lassen Sie sich bitte vorab von Ihrer Schulleitung und der Oberstufenkoordination beraten.

**Was gelernt?
Mit Sicherheit.**

Schülerinnen und Schüler
sind in der Schule und auf
dem Schulweg automatisch
gesetzlich unfallversichert.

Der Schutz ist
kostenfrei.

Mehr Informationen unter www.unfallkasse-berlin.de/schueler





FÄCHER UND KURSE

Vor dem Wechsel in die Qualifikationsphase müssen Sie Ihrer Schule rechtzeitig die von Ihnen gewünschten Leistungs- und Grundkurse mitteilen.

Aufgabenfelder

Viele Fächer der gymnasialen Oberstufe kennen Sie aus der Sekundarstufe I, einige kommen neu hinzu.

Alle Fächer (mit Ausnahme von Sport und einigen in Zusatzkursen angebotenen Fächern) werden drei Aufgabenfeldern zugeordnet:

- **Aufgabenfeld I** sprachlich-literarisch-künstlerisch
- **Aufgabenfeld II** gesellschaftswissenschaftlich
- **Aufgabenfeld III** mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch

Jedes Aufgabenfeld muss bei der Wahl der Prüfungsfächer und des Fachs für die 5. Prüfungskomponente mindestens einmal vertreten sein.

GemS bGym Gym ISS	Aufgabenfeld I (sprachlich-literarisch-künstlerisch)	Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Polnisch, Portugiesisch, Neu-Griechisch, Russisch, Türkisch, Japanisch, Chinesisch, Latein, Alt-Griechisch, Musik, Bildende Kunst, Darstellendes Spiel
GemS bGym Gym ISS	Aufgabenfeld II (gesellschaftswissenschaftlich)	Geschichte, Politikwissenschaft, Geografie, Sozialwissenschaften, Psychologie, Philosophie, Wirtschaftswissenschaft (nicht am bGym), Recht
bGym	Zusätzliche Fächer	Pädagogik, Projektmanagement, Rechnungswesen und Controlling, Volks- und Betriebswirtschaftslehre
GemS bGym Gym ISS	Aufgabenfeld III (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch)	Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Informatik
bGym	Zusätzliche Fächer	Architektur, Biologielaorttechnik, Biologietechnik, Biotechnologie, Chemielabortechnik, Chemietechnik, Elektrotechnik, Ernährung, Erneuerbare Energien, Gestaltungstechnik, Gestaltungs- und Medientechnik, Gesundheit, Informationstechnik, Medientechnik, Medizininformatik, Physiklabortechnik, Physiktechnik, Umwelttechnik, Technik und Management, Technische Informatik, Wirtschaftsinformatik

Um herauszufinden, welche Fächer am besten zu Ihren Interessen und Begabungen sowie Studien- oder Berufswünschen passen, können folgende Fragen hilfreich sein:

- Für welche Fächer können Sie sich begeistern?
- Wie gut waren bisher Ihre Noten – auch im Hinblick auf Ihre schriftliche und mündliche Leistung?
- Wie schätzen Sie selbst Ihre Fähigkeiten ein?
- Welche Stärken, die Sie in Freizeitaktivitäten oder Hobbys einsetzen, könnten Ihnen die Kurswahl erleichtern?
- Welche Ergebnisse der Potenzialanalyse, die oft im Rahmen der Berufsorientierung an Schulen durchgeführt wird, könnten hilfreich für Ihre Entscheidungen sein?
- Welcher Beruf interessiert Sie besonders? Benötigen Sie für Ausbildung oder Studium bestimmte Kenntnisse, wie zum Beispiel Fremdsprachen?

Das Fächerangebot an den einzelnen Schulen variiert aus verschiedenen Gründen:

- Vielzahl an möglichen Fächern,
- besondere fachliche Ausrichtung,
- im Fach Sport: Einrichtung von Theorie- sowie Praxis-Kursen in verschiedenen, aber nicht allen Sportarten.

Die Fächer Religion oder Weltanschauungsunterricht werden – konfessionelle Privatschulen ausgenommen – nicht als Regelfach, sondern zusätzlich angeboten.

Prüfungsfächer

Bei Ihrer Kurswahl legen Sie zunächst die Fächer fest, in denen Sie eine Abiturprüfung ablegen wollen.

1. und 2. Leistungskursfach

In beiden Leistungskursfächern, auch 1. und 2. Prüfungsfach genannt, legen Sie je eine schriftliche Abiturprüfung ab.

3. und 4. Prüfungsfach

Diese beiden Prüfungsfächer wählen Sie aus den von Ihnen belegten Grundkursen. Im 3. Prüfungsfach legen Sie ebenfalls eine schriftliche Abiturprüfung ab. Im 4. Prüfungsfach absolvieren Sie eine 20-minütige mündliche Prüfung vor einer Prüfungskommission.



Handreichung zur fünften Prüfungskomponente

← www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abitur/handreichung_5pk.pdf

Fünfte Prüfungskomponente

Hier wählen Sie selbst ein Thema, das einem als Prüfungsfach zugelassenen Fach zugeordnet werden kann. Lehrkräfte Ihrer Schule unterstützen Sie bei der Themen- und Leitfragenfindung. Dann bearbeiten Sie das Thema langfristig.

Wählen Sie eine Bearbeitungsoption:

1. Präsentationsprüfung

Diese umfasst eine Präsentation mit anschließendem Prüfungsgespräch mit der Prüfungskommission. Neben dem Referenzfach müssen Sie ein weiteres Fach mit Bezug zu Ihrem Thema einbeziehen.

Ist dieses Zweifach nicht eines Ihrer anderen Prüfungsfächer oder eines der Fächer mit allgemeiner Einbringpflicht, gilt: Belegpflicht zwei Kurshalbjahre, aber keine Einbringpflicht.

Etwa eine Woche vor der Präsentation müssen Sie der Schule eine ca. fünfseitige schriftliche Ausarbeitung abgeben.

2. Besondere Lernleistung (BLL)

Bis Ende des 3. Kurshalbjahrs verfassen Sie eine ca. 20-seitige Arbeit und erläutern und verteidigen diese im Prüfungszeitraum vor der Prüfungskommission im Rahmen eines Kolloquiums.

Fremdsprachen

In der Qualifikationsphase müssen Sie mindestens eine Fremdsprache in allen vier Kurshalbjahren belegen und einbringen. Diese Verpflichtung können Sie mit jeder Fremdsprache erfüllen, die Sie spätestens in Jahrgangsstufe 9 begonnen und durchgängig belegt haben.

Zweite Fremdsprache

(Beginn ab Jahrgangsstufe 8 oder später)

- Haben Sie Ihre zweite Fremdsprache erst in Jahrgangsstufe 8 oder 9 begonnen, müssen Sie sie bis zum Ende des 2. Kurshalbjahrs belegen.
- Hatten Sie in der Sekundarstufe I nur eine Fremdsprache, müssen Sie spätestens in der Einführungsphase eine zweite Fremdsprache neu beginnen und bis zum Ende des 4. Kurshalbjahrs belegen.

→ **Lassen Sie sich in beiden Fällen von Ihrer Oberstufenkoordinatorin oder Ihrem Oberstufenkoordinator beraten.**



Niveaustufen moderner Fremdsprachen

Das erreichte Sprachniveau auf Basis des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) steht auf Ihrem Abitur- oder Abgangszeugnis.

Die Niveaustufen ermöglichen es, die verschiedenen europäischen Sprachzertifikate miteinander zu vergleichen. Sie umfassen sechs Stufen - von A1 (Anfänger) bis C2 (Experten):

- A1** Anfänger
- A2** grundlegende Kenntnisse
- B1** fortgeschrittene Sprachverwendung
- B2** selbstständige Sprachverwendung
- C1** fachkundige Sprachkenntnisse
- C2** annähernd muttersprachliche Kenntnisse

So erreichen Sie die nächsthöhere Niveaustufe

- Sie haben den Fremdsprachenunterricht durchgehend im gesamten Schuljahr besucht.
 - Im Zeugnis am Ende des jeweiligen Schuljahrs beträgt die Abschlussnote mindestens 5 Punkte/Note 4.
- **Über Sonderregelungen, etwa bei bilingualen Unterrichtsfächern, informiert Sie Ihre Schule.**

Mögliche Sprachniveau-Abschlüsse pro Jahrgangsstufe

Gym

Jahrgangsstufen	10	11	12
1. Fremdsprache	B1	B2	B2/C1 Englisch B2 andere moderne Fremdsprachen
Weitere Fremdsprache(n) (Beginn spätestens in Jahrgangsstufe 9)	B1	B1/B2	B2/C1 Englisch B2 andere moderne Fremdsprachen
Neu begonnene Fremdsprache(n)	A2	B1	B1/B2

GemS

ISS

Jahrgangsstufen	10	11	12	13
1. Fremdsprache	A2/B1 (GR-Niveau) B1 (ER-Niveau)	B1	B2	B2/C1 Englisch B2 andere moderne Fremdsprachen
Weitere Fremdsprache(n) (Beginn spätestens in Jahrgangsstufe 9)	B1	B1	B1/ B2	B2/C1 Englisch B2 andere moderne Fremdsprachen
Neu begonnene Fremdsprache(n)		A2	B1	B1/B2

Wenn Sie Chinesisch oder Japanisch belegt haben, informiert Sie Ihre Schule über die jeweils erreichbaren Niveaustufen.

Latinum und Graecum

Die Sprachabschlüsse Latinum oder Graecum können Ihnen unabhängig vom Schulabschluss bescheinigt werden.

Dazu müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Besuch des jeweiligen Unterrichts im erforderlichen zeitlichen Umfang,
- Note auf dem letzten Zeugnis Ihrer Pflichtzeit: mindestens 5 Punkte/ Note 4; sonst ggf. Verlängerung in der Qualifikationsphase möglich.

Die Kurse, die zum Latinum oder Graecum führen, müssen Sie nicht in die Gesamtqualifikation einbringen, sofern sie damit keine anderen Einbringverpflichtungen erfüllen.

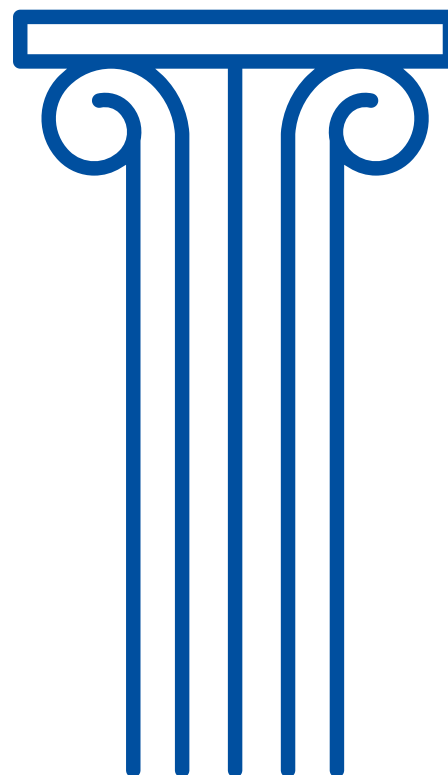
Latein ab Jahrgangsstufe 10 oder 11

Besuchen Sie den Lateinunterricht erst ab Jahrgangsstufe 10 oder 11, können Sie das Latinum erwerben, wenn Sie

- die Jahreswochenstundenzahl von 12 bis zum 4. Kurshalbjahr nicht unterschreiten und
- das Fach Latein als 4. Prüfungsfach (mündliche Abiturprüfung) belegen und mit mindestens 5 Punkten/Note 4 in der Prüfung wie auch in der Bewertung des vierten Kurshalbjahrs bestehen.

Sollten Ihre Schule Latein nicht als 4. Prüfungsfach anbieten, können Sie eine Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Latinums ablegen.

Wenige Schulen bieten diese Prüfung ggf. auch zum Erwerb des Graecums bzw. Hebraicums an. Über Einzelheiten informiert Sie Ihre Schule.



Altsprachlicher Bildungsgang

Für Schülerinnen und Schüler mit Latein ab Klasse 5 gelten aufgrund des besonderen Profils der besuchten Schule Sonderregelungen. Dazu berät Sie Ihre Schule.

Bedingungen für den Erwerb des Latinums/Graecums

Unterrichtsfach	Beginn ab Jahrgangsstufe	Latinum / Graecum
Latein	5	Ende Jahrgangsstufe 10
	7	Ende 2. Kurshalbjahr
	8 oder 9	Ende 4. Kurshalbjahr
	10 oder 11	Ende 4. Kurshalbjahr mit Latein als mit mindestens 5 Punkten bestandenen 4. Prüfungsfach oder nach erfolgreicher Ergänzungsprüfung
Alt-Griechisch	8 oder 9	im Leistungskursfach: Ende 2. Kurshalbjahr im Grundkursfach: Ende 4. Kurshalbjahr

Anleitung zur Fächer- und Kurswahl

Vor der Qualifikationsphase berät Sie Ihre Schule ausführlich zur Wahl Ihrer Leistungs- und Grundkurse.

Danach erstellen Sie einen Übersichtsplan (→ Seite 30-33) mit allen Kursen für alle vier Kurshalbjahre und Ihren Prüfungsfächern.

Den vollständigen Übersichtsplan geben Sie bei der Oberstufenkoordinatorin oder dem Oberstufenkoordinator Ihrer Schule ab. Hier wird er anschließend geprüft und genehmigt.

Damit garantiert die Schule, dass Ihre Kurswahl den gesetzlichen Regelungen entspricht und an Ihrer Schule durchgeführt werden kann.

Grundsätzlich gelten folgende Vorgaben:

- Sie können ein und dasselbe Fach nur als Leistungs- oder Grundkursfach wählen.
- Jedes Aufgabenfeld muss bei der Wahl der Prüfungsfächer und des Referenzfachs der fünften Prüfungskomponente mindestens einmal vertreten sein.
- Sie dürfen pro Kurshalbjahr nur einen Kurs pro Fach einbringen.
- Sie dürfen nur solche Fächer als Prüfungsfächer wählen, die Sie spätestens seit der Einführungsphase belegt haben. Dies gilt nicht für das Referenzfach der fünften Prüfungskomponente.
- Nur ein in allen vier Kurshalbjahren belegtes Fach darf Leistungskurs-, Prüfungs- oder Referenzfach der fünften Prüfungskomponente sein.
- Bei einer Belegpflicht von zwei Kurshalbjahren in einem Fach müssen Sie entweder die Kurshalbjahre 1 und 2 oder die Kurshalbjahre 3 und 4 belegen. Letzteres empfiehlt sich nur im Ausnahmefall, weil damit eine Unterrichtspause von einem Schuljahr zwischen Einführungsphase und Belegzeitraum entsteht.
- Der Besuch einer Fremdsprache darf nicht unterbrochen werden.
- Belegen Sie ein Fach mit einer Beleg- und Einbringpflicht von zwei Kurshalbjahren länger, können Sie aus allen belegten Kursen die besten Ergebnisse auswählen und somit das Einbringen eines Leistungsausfalls ggf. vermeiden.

Fristen für Änderungen bei der Kurswahl

Auch bei einem bereits genehmigten Übersichtsplan dürfen Sie Ihre Entscheidungen in der Qualifikationsphase noch ändern - nach Rücksprache und Genehmigung durch Ihre Oberstufenkoordinatorin oder Ihren Oberstufenkoordinator.

Sollten Sie noch nicht volljährig sein, benötigen Sie für bestimmte Änderungen das Einverständnis Ihrer Erziehungsberechtigten.

Diese Änderungen sind zu folgenden Fristen* möglich:

- **Leistungskursfächer:**
ca. in den ersten zwei Wochen des 1. Kurshalbjahrs
- **3. Prüfungsfach:**
Beginn des 3. Kurshalbjahrs
- **4. Prüfungsfach:**
Beginn des 4. Kurshalbjahrs
- **Fünfte Prüfungskomponente:**
 - BLL: Festlegung Referenzfach und Thema im 2. Kurshalbjahr
 - Präsentationsprüfung: Festlegung Referenzfach, Zweitfach und Thema im 3. Kurshalbjahr (Empfehlung: möglichst zu Beginn)
 - Wechsel von BLL zur Präsentationsprüfung bis Ende des 3. Kurshalbjahrs, sofern die Bedingungen für die Prüfungsfächer erfüllt werden

* Die genauen Fristen innerhalb des betreffenden Kurshalbjahrs legt Ihre Schule fest.

LEISTUNGSKURSFÄCHER

Als **1. Leistungskursfach** können Sie aus dem Angebot der Schule wählen:

- eine Fremdsprache, die Sie mindestens seit Jahrgangsstufe 9 durchweg erlernt haben,
- Mathematik,
- eine der Naturwissenschaften Physik, Chemie und Biologie oder
- Deutsch.

Als **2. Leistungskursfach** wählen Sie ein weiteres von Ihrer Schule angebotenes Leistungskursfach.

bGym

Hier wählen Sie ein fachrichtungsbezogenes Fach gemäß der Ausrichtung Ihrer Schule – entweder als 2. Leistungskursfach, als 3. oder 4. Prüfungsfach oder als Referenzfach der fünften Prüfungskomponente.

→ **Bietet Ihre Schule drei Leistungskurse an, umfasst die Abiturprüfung trotzdem nur zwei schriftliche Leistungskursklausuren.**

EINBRINGEN: Pro Leistungskursfach müssen Sie alle vier Kurse in die Gesamtqualifikation einbringen.

3. UND 4. PRÜFUNGSFACH

Beachten Sie bei der Wahl des **3. und 4. Prüfungsfachs** je nach gewählten Leistungskursfächern folgende Regeln:

Unter allen vier Abiturprüfungsfächern müssen zwei der folgenden Fächer vertreten sein:

- Deutsch,
- Mathematik,
- Fremdsprache.

Die Wahl von zwei (oder drei) Fremdsprachen ist nur möglich, wenn Sie zusätzlich Deutsch oder Mathematik als Prüfungsfach wählen.

→ **Alle vier Abiturprüfungsfächer und das Referenzfach der fünften Prüfungskomponente müssen die Aufgabenfelder I, II und III abdecken (→ Seite 21).**

EINBRINGEN: Sie müssen alle Kurse des 3. und 4. Prüfungsfachs in die Gesamtqualifikation einbringen.

REFERENZFACH FÜR DIE FÜNFTE PRÜFUNGSKOMPONENTE

Je nach Ihren gewählten vier Prüfungsfächern müssen Sie mit dem **Referenzfach der fünften Prüfungskomponente** ggf. noch ein Aufgabenfeld (→ Seite 21) abdecken.

Wollen Sie die fünfte Prüfungskomponente als Besondere Lernleistung (BLL) durchführen, kann das Referenzfach auch bereits 1. – 4. Prüfungsfach sein, sofern damit alle drei Aufgabenfelder bereits abgedeckt sind.

EINBRINGEN: Sie müssen mindestens den Kurs des 4. Kurshalbjahrs im Referenzfach (Hauptfach) in die Gesamtqualifikation sowie weitere Kurse einbringen, wenn Sie mit diesem Fach andere Beleg- und Einbringverpflichtungen erfüllen.

BELEG- UND EINBRINGPFLICHTIGE FÄCHER

Die nachfolgenden Fächer oder Fächerbereiche müssen Sie belegen und in die Gesamtqualifikation einbringen. Einige davon haben Sie bereits als Prüfungsfächer gewählt:

- | | |
|--|---|
| • Deutsch | 4 Kurse |
| • eine Fremdsprache | 4 Kurse |
| • ein künstlerisches Fach
(Ausnahmen sind möglich) | 2 Kurse |
| • zwei Fächer im Aufgabenfeld II,
darunter mind. 2 Kurse Geschichte | 6 - 8 Kurse Belegpflicht /
4 - 6 Kurse Einbringpflicht |
| • Mathematik | 4 Kurse |
| • eine Naturwissenschaft | 4 Kurse |
| • ist diese durchgängige Naturwissenschaft
Biologie, eine weitere Naturwissenschaft | 2 Kurse |
| • Sport-Praxis (nur Belegpflicht;
einbringpflichtig nur bei Sport als Prüfungsfach) | 4 Kurse |

Um die Belegpflicht von zwei Kurshalbjahren in einem Fach zu erfüllen, müssen Sie entweder die Kurshalbjahre 1 und 2 oder 3 und 4 belegen.

TIPP: Um eine „Unterrichtspause“ von einem Schuljahr zwischen Einführungsphase und Belegzeitraum zu vermeiden, sollten Sie ein Fach nach Möglichkeit nicht nur in den Kurshalbjahren 3 und 4 belegen.

Belegen Sie mehr als die erforderlichen zwei Kurshalbjahre, können Sie jene mit den besten Ergebnissen einbringen und vermeiden dadurch eventuell das Einbringen eines Kurses mit Leistungsausfall.

Regelungen für das Aufgabenfeld II

- Ein Fach muss Prüfungs- oder Referenzfach der fünften Prüfungskomponente sein.
- Ein Fach muss durchgehend belegt und eingebracht werden.
- Geschichte muss mindestens zwei Kurshalbjahre belegt und eingebracht werden.

Näheres erfahren Sie von Ihrer Oberstufenkoordinatorin oder Ihrem Oberstufenkoordinator.

Weitere Sonderregelungen

Haben Sie in der gymnasialen Oberstufe die zweite Fremdsprache neu begonnen, müssen Sie diese bis zum Ende des 4. Kurshalbjahrs belegen. Die Beleg- und Einbringverpflichtung für ein künstlerisches Fach entfällt dadurch.

bGym

Aufgrund der Beleg- und Einbringpflicht in den fachrichtungsspezifischen Fächern entfällt hier die Beleg- und Einbringverpflichtung für ein künstlerisches Fach und eine zweite Naturwissenschaft neben Biologie.

MINDESTZAHL AN BELEGPFLICHTIGEN KURSEN

Wählen Sie weitere Kurse aus dem Schulangebot an Grund- und Zusatzkursen, um die erforderliche Mindestzahl an in der Qualifikationsphase zu belegenden Kursen zu erreichen:

Gym	40 Kurse	GemS	
		ISS	34 Kurse
		bGym	

Bedenken Sie, dass jedes ab dem 1. Kurshalbjahr belegte Grundkursfach noch zu einem Prüfungsfach werden kann.

→ **Bei der Wahl der belegpflichtigen Fächer und der Beachtung der Sonderregelungen unterstützt Sie Ihre Schule. Sie erhalten eine Tabelle mit allen Wahlmöglichkeiten und eine Beratung durch Ihre Oberstufenkoordination.**

Checkliste zur Fächer- und Kurswahl

Leistungskursfächer

Ist eines der folgenden Fächer ein Leistungskursfach?

- Deutsch
- Mathematik
- eine spätestens in Jahrgangsstufe 9 begonnene Fremdsprache
- eine Naturwissenschaft (Physik, Chemie, Biologie)

1. - 4. Prüfungsfach und Referenzfach für die fünfte Prüfungskomponente

Sind mit dem 1. - 4. Prüfungsfach zwei der drei folgenden Fächer(-gruppen) abgedeckt?

- Deutsch
- Mathematik
- eine Fremdsprache

Haben Sie alle vier Prüfungsfächer mindestens seit der Einführungsphase und das Referenzfach (Hauptfach) der fünften Prüfungskomponente in der Qualifikationsphase durchgehend belegt?

Sind mit den vier Prüfungsfächern und dem Referenzfach der fünften Prüfungskomponente alle drei Aufgabenfelder (→ Seite 21) abgedeckt?

- Aufgabenfeld I
(sprachlich-literarisch-künstlerisch)
- Aufgabenfeld II
(gesellschaftswissenschaftlich)
- Aufgabenfeld III
(mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch)

bGym

Ist ein berufliches Fach Prüfungs- oder Referenzfach der fünften Prüfungskomponente?

Weitere Belegverpflichtungen

Ist in folgenden Fächern oder Bereichen jeweils ein Fach durchgängig in allen Kurshalbjahren belegt? (Prüfungsfächer werden hierbei natürlich anerkannt.)

- Deutsch
- eine Fremdsprache
- ein Fach im Aufgabenfeld II
- Mathematik
- eine Naturwissenschaft
- Sport-Praxis

Belegen Sie mindestens 6 - 8 Kurse in zwei verschiedenen Fächern im Aufgabenfeld II?

Belegen Sie mindestens zwei Kurse Geschichte?

Haben Sie die Verpflichtungen in Ihrer ersten und zweiten Fremdsprache erfüllt?

Gym GemS ISS

Belegen Sie mindestens zwei Kurse in einem künstlerischen Fach?

Diese Pflicht entfällt, wenn Sie eine zweite Fremdsprache neu ab der Einführungsphase belegen.

Falls Sie Biologie als durchgehende Naturwissenschaft gewählt haben:

Haben Sie zwei weitere Kurse in Physik oder Chemie belegt?

bGym

Haben Sie die speziellen Fach-Verpflichtungen Ihrer Schule erfüllt?

Übersichtsplan - Beispiel für den 12-jährigen Bildungsgang

ÜBERSICHTSPLAN QUALIFIKATIONSPHASE KIM ROSSI Name in Blockschrift 1. FS: <u>en</u> ab Kl. <u>3</u> 2. FS: <u>fr</u> ab Kl. <u>7</u> 3. FS: <u>la</u> ab Kl. <u>8</u>		5. PK: Präsentation oder BLL	Zeile <u>24</u> Prüfungsfach (LF / 3./4./PF / 5. PK)	Belegpflicht	Einbringpflicht	Verteilung der Kurse auf die vier Halbjahre (Q1 - Q4) der Qualifikationsphase				Anzahl der belegten Kurse
						2023/24		2024/25		
						Q1	Q2	Q3	Q4	
AUFGABENFELD I	Deutsch		3.PF	4	4	X	X	X	X	4
	Englisch			4	4	X	X	X	X	4
	Französisch									
	Latein			0	0	X	X	X	X	4
	Spanisch									
	Musik			0	0	X	X			2
	Bildende Kunst	Präs.	5.PK	4	2	X	X	X	X	4
	Darstellendes Spiel									
AUFGABENFELD II	Geschichte			2	2	X	X	X	X	4
	Politikwissenschaft		LF	4	4	X	X	X	X	4
	Geografie									
	Philosophie									
AUFGABENFELD III	Mathematik		LF	4	4	X	X	X	X	4
	Physik									
	Chemie			2	2	X	X			2
	Biologie		4.PF	4	4	X	X	X	X	4
	Informatik									
WEITERE FÄCHER	Sport-Praxis			4	0	X	X	X	X	4
	Sport-Theorie									
	Studium und Beruf			0	0	X	X			2
Gym	Summe belegter Kurse				MIND. 40 KURSE				42	
Gym	Summe einbringpflichtiger Kurse				HÖCHSTENS 32 KURSE				26	

Zeile 24 = Verweis auf Zeile 24 in der Tabelle der Wahlmöglichkeiten und die darin aufgeführte erlaubte Kombination von Leistungskursfächern (LF) und Prüfungsfächern (PF) sowie 5. Prüfungskomponente (PK)

FS = Fremdsprache, hier etwa Englisch (en), Französisch (fr) und Latein (la)

Sollten Sie in den beiden ersten Kurshalbjahren feststellen, dass Sie in einem Fach besser sind als erwartet und in einem anderen schlechter, können Sie mit Ihrer Oberstufenkoordinatorin oder Ihrem Oberstufenkoordinator Ihre Beleg- und Einbringpflichten sowie ggf. Ihre Prüfungsfächer ändern. In diesem Übersichtsplan wäre dies möglich zwischen Englisch und Latein, Musik und Bildender Kunst oder Chemie und Biologie.

Um auf die Gesamtzahl von genau 32 eingebrachten Kursen zu kommen, werden nach Q4 aus den zusätzlich belegten Kursen weitere ausgewählt und in die Gesamtqualifikation eingebracht.

Übersichtsplan - Musterbogen



Auf dem Musterbogen können Sie Ihre eigene Kurswahl testweise eintragen.

Als Hilfestellung eignen sich die Checkliste zur Fächer- und Kurswahl (Seite 29) und die von Ihrer Schule bereitgestellte Tabelle der Wahlmöglichkeiten. Diese enthält alle an Ihrer Schule möglichen Prüfungsfachkombinationen.

ÜBERSICHTSPLAN QUALIFIKATIONSPHASE		Zeile	Verteilung der Kurse auf die vier Halbjahre (Q1 - Q4) der Qualifikationsphase							Anzahl der belegten Kurse
			5. PK: Präsentation oder BLL	Prüfungsfach (LF / 3. / 4. PF / 5. PK)	Belegpflicht	Einbringpflicht	20 /		20 /	
1. FS: ___ ab Kl. ___	2. FS: ___ ab Kl. ___	3. FS: ___ ab Kl. ___					Q1	Q2	Q3	Q4
AUFGABENFELD I	Deutsch			4	4	X	X	X	X	4
	Englisch									
	Französisch									
	Latein									
	Spanisch									
	Musik									
	Bildende Kunst									
	Darstellendes Spiel									
AUFGABENFELD II	Geschichte							X	X	
	Politikwissenschaft									
	Geografie									
	Philosophie									
AUFGABENFELD III	Mathematik			4	4	X	X	X	X	4
	Physik									
	Chemie									
	Biologie									
	Informatik									
WEITERE FÄCHER	Sport-Praxis			4		X	X	X	X	4
	Sport-Theorie									
	Studium und Beruf									
Gym	Summe belegter Kurse				MIND. 40 KURSE					
Gym	Summe einbringpflichtiger Kurse				HÖCHSTENS 32 KURSE					

Übersichtsplan - Beispiel für den 13-jährigen Bildungsgang

ÜBERSICHTSPLAN QUALIFIKATIONSPHASE DENIZ MEYER Name in Blockschrift		Zeile <u>54</u>	Verteilung der Kurse auf die vier Halbjahre (Q1 - Q4) der Qualifikationsphase						Anzahl der belegten Kurse	
			5. PK: Präsentation oder BLL	Prüfungsfach (LF / 3. / 4. PF / 5. PK)	Belegpflicht	Einbringpflicht	20 <u>23</u> / <u>24</u>			20 <u>24</u> / <u>25</u>
1. FS: <u>en</u> ab Kl. <u>3</u> 2. FS: <u>es</u> ab Kl. <u>11</u> 3. FS: <u> </u> ab Kl. <u> </u>						Q1	Q2	Q3	Q4	
AUFGABENFELD I	Deutsch		LF	4	4	X	X	X	X	4
	Englisch			2	0	X	X	X	X	4
	Französisch									
	Latein									
	Spanisch		4. PF	4	4	X	X	X	X	4
	Musik									
	Bildende Kunst									
	Darstellendes Spiel									
AUFGABENFELD II	Geschichte		LF	4	4	X	X	X	X	4
	Politikwissenschaft		Präs. 5. PK	4	1	X	X	X	X	4
	Geografie									
	Philosophie									
AUFGABENFELD III	Mathematik		3. PF	4	4	X	X	X	X	4
	Physik									
	Chemie			2	2	X	X	X	X	4
	Biologie			4	4	X	X	X	X	4
	Informatik									
WEITERE FÄCHER	Sport-Praxis			4	0	X	X	X	X	4
	Sport-Theorie									
	Studium und Beruf									
GemS ISS bGym	Summe belegter Kurse				MIND. 34 KURSE				36	
	Summe einbringpflichtiger Kurse				HÖCHSTENS 32 KURSE				23	

Zeile 54 = Verweis auf Zeile 54 in der Tabelle der Wahlmöglichkeiten und die darin aufgeführte erlaubte Kombination von Leistungskursfächern (LF) und Prüfungsfächern (PF) sowie 5. Prüfungskomponente (PK)

FS = Fremdsprache, hier etwa Englisch (en) und Spanisch (es)

In diesem Beispiel entfällt die Pflicht zum Einbringen eines künstlerischen Fachs, da die zweite Fremdsprache erst in der Einführungsphase begonnen wurde.

Um auf die Gesamtzahl von genau 32 eingebrachten Kursen zu kommen, werden nach Q4 aus den zusätzlich belegten Kursen weitere ausgewählt und in die Gesamtqualifikation eingebracht.

Übersichtsplan - Musterbogen



ÜBERSICHTSPLAN QUALIFIKATIONSPHASE		Zeile	Verteilung der Kurse auf die vier Halbjahre (Q1 - Q4) der Qualifikationsphase				Anzahl der belegten Kurse			
			5. PK: Präsentation oder BLL	Prüfungsfach (LF / 3. / 4. PF / 5. PK)	Belegpflicht	Einbringpflicht		20 ____ / ____	20 ____ / ____	
Name in Blockschrift										
1. FS: ____ ab Kl. ____										
2. FS: ____ ab Kl. ____										
3. FS: ____ ab Kl. ____										
AUFGABENFELD I	Deutsch			4	4	X	X	X	X	4
	Englisch									
	Französisch									
	Latein									
	Spanisch									
	Musik									
	Bildende Kunst									
	Darstellendes Spiel									
AUFGABENFELD II	Geschichte							X	X	
	Politikwissenschaft									
	Geografie									
	Philosophie									
AUFGABENFELD III	Mathematik			4	4	X	X	X	X	4
	Physik									
	Chemie									
	Biologie									
	Informatik									
WEITERE FÄCHER	Sport-Praxis			4		X	X	X	X	
	Sport-Theorie									
	Studium und Beruf									
<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="background-color: #008000; color: white; padding: 5px;">GemS</div> <div style="background-color: #FF8C00; color: white; padding: 5px;">ISS</div> <div style="background-color: #000080; color: white; padding: 5px;">bGym</div> </div>	Summe belegter Kurse					MIND. 34 KURSE				
	Summe einbringpflichtiger Kurse					HÖCHSTENS 32 KURSE				

Auf dem Musterbogen können Sie Ihre eigene Kurswahl festweise eintragen.

Als Hilfestellung eignen sich die Checkliste zur Fächer- und Kurswahl (Seite 29) und die von Ihrer Schule bereitgestellte Tabelle der Wahlmöglichkeiten. Diese enthält alle an Ihrer Schule möglichen Prüfungsfachkombinationen.

Häufig gestellte Fragen

... zur Kursbelegung und -einbringung

Kann ich für die belegpflichtigen vier Kurse in einer Naturwissenschaft auch Informatik wählen?

Nein. Informatik ist keine Naturwissenschaft.

Darf ich ein Fach als Leistungskurs- oder 3. oder 4. Prüfungsfach wählen, das ich erst im 1. Kurshalbjahr begonnen habe?

Nein. Eine Prüfung im 1. bis 4. Prüfungsfach erfordert, dass Sie das Fach mindestens drei Jahre – also in der Einführungsphase und in allen vier Kurshalbjahren der Qualifikationsphase – belegt haben.

Darf ich meine Prüfungsfächer oder Kurse später noch wechseln?

Die Leistungskursfächer dürfen Sie bis zu einem von der Schule festgelegten Termin zu Beginn des ersten Kurshalbjahrs wechseln. Das 3. oder 4. Prüfungsfach sowie das Referenzfach der fünften Prüfungskomponente können Sie auch später ändern (→ Seite 26).

Kann ich ein Fach, das ich zwei Kurshalbjahre belegen und einbringen muss, auch in weiteren Kurshalbjahren belegen?

Ja. Bei einer solchen Verlängerung dürfen Sie dann frei wählen, welche beiden Kurse Sie einbringen wollen.

Darf ich aufgrund meiner breiten Interessen auch mehr Kurse als erforderlich belegen?

Ja, sofern das mit der Stundentafel der Schule vereinbar und zeitlich und organisatorisch für Sie machbar ist.

Welche Einschränkungen gelten für das Kursangebot meiner Schule?

Die Schulen müssen sich an die allgemeinen rechtlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen halten. Zudem hängt das Angebot von den personellen und organisatorischen Möglichkeiten der einzelnen Schule sowie deren Schwerpunkten ab. Vor allem muss sichergestellt sein, dass die Kurse über mehrere Jahre fortgeführt werden können.

... zur fünften Prüfungskomponente

Ich interessiere mich vor allem für ein bestimmtes Fach, das ich auch als Leistungskursfach gewählt habe. Darf ich es auch noch einmal als Referenzfach der fünften Prüfungskomponente wählen?

Ja, aber nur für eine Besondere Lernleistung (BLL). Ansonsten können Sie auch mit der betreuenden Lehrkraft prüfen, ob das Thema einem anderen Fach zugeordnet werden kann und Ihr Leistungskurs- oder Prüfungsfach als Zweifach benannt wird.

Nach dem 1. Kurshalbjahr habe ich ein gutes Thema für eine Präsentationsprüfung in Politikwissenschaft gefunden. Ich habe das Fach aber gar nicht belegt. Kann ich die Präsentationsprüfung trotzdem darin ablegen?

Nein, denn das Referenzfach für die Präsentationsprüfung muss vier Kurshalbjahre belegt werden. Sie können aber Politikwissenschaft zum Zweifach wählen, wenn Sie es zwei Kurshalbjahre belegen.

Darf ich innerhalb des 3. Kurshalbjahrs von einer BLL zu einer Präsentationsprüfung wechseln?

Ja, bis zum Ende des 3. Kurshalbjahrs ist ein solcher Wechsel zulässig. Nach ausführlicher Beratung durch die Schule dürfen Sie innerhalb der schuleigenen Fristen auch noch das Thema sowie Referenzfach der fünften Prüfungskomponente ändern.

Stimmt es, dass die BLL sehr genau geprüft wird und das simple Kopieren von Recherche-Ergebnissen aus dem Internet sogar zur Note 6 (0 Punkte) führen kann?

Ja, wer seine Quellen nicht aufführt und den Bearbeitungsweg nicht korrekt dokumentiert, gibt die Arbeit anderer als eigene aus. Dies entspricht keinem wissenschaftlichen Vorgehen und kann als Täuschungsversuch gewertet werden.

Kann ich für die fünfte Prüfungskomponente Psychologie als Zweifach für den fachübergreifenden Themenaspekt wählen, auch wenn meine Schule das Fach gar nicht anbietet?

Grundsätzlich müssen Sie im Zweifach zwei Kurshalbjahre belegt haben. Im Ausnahmefall erlaubt eine Schule die Wahl eines nicht angebotenen Zweifachs, wenn darin anderweitig vertiefte Kenntnisse erworben wurden.

... zum Fach Sport

Wenn ich für die fünfte Prüfungskomponente Sport wähle, welche Bedingungen muss ich erfüllen?

Neben den vier belegpflichtigen Kursen in Sport-Praxis müssen Sie zwei Kurse in Sport-Theorie belegen und davon den zuletzt besuchten Kurs einbringen. Die Präsentation muss auch hier den fachübergreifenden Aspekt berücksichtigen.

Muss ich zum Sportunterricht gehen, wenn ich vom Sport befreit bin oder mich während eines Kurshalbjahrs verletze?

Auch wenn Sie aufgrund einer Verletzung von der Sport-Praxis befreit sind, müssen Sie im Unterricht anwesend sein. Haben Sie eine amtsärztliche Freistellung für ein Kurshalbjahr oder länger, müssen Sie den Sportunterricht nicht mehr besuchen. Lassen Sie sich dann unbedingt von Ihrer Schule beraten, um sicherzustellen, dass Sie die erforderliche Zahl an Jahreswochenstunden erreichen, etwa durch den Besuch anderer Kurse.

Was passiert, wenn ich Sport als 4. Prüfungsfach belegt habe, mich aber vor oder bei der Abiturprüfung verletze?

Beeinträchtigt die Verletzung die Durchführung der praktischen Prüfung auf längere Sicht, können Sie beantragen, dass die Schulaufsichtsbehörde auf einzelne Praxiselemente verzichtet oder Ersatzaufgaben gestattet. Auch darf die Schulaufsichtsbehörde den außerordentlichen Wechsel zu einem anderen 4. Prüfungsfach genehmigen.

... zum Rücktritt

Wie oft darf ich zurücktreten?

In der gymnasialen Oberstufe dürfen Sie - außer im Krankheitsfall - nur einmal zurücktreten. Zusätzlich dürfen Sie das 3. und 4. Kurshalbjahr wiederholen, wenn Sie das Abitur zum ersten Mal nicht bestanden haben.

→ Weitere Fragen zur Wahl der Kurse und Prüfungsfächer beantwortet Ihnen Ihre Oberstufenkoordinatorin oder Ihr Oberstufenkoordinator.



ABITURPRÜFUNG

Am Ende der Qualifikationsphase stellen Sie Ihr erlerntes Wissen und Ihre erworbenen Fähigkeiten in der Abiturprüfung unter Beweis.

Die Abiturprüfung umfasst fünf Einzelprüfungen:

- drei schriftliche Abiturklausuren in den beiden Leistungskursfächern und im 3. Prüfungsfach,
- eine mündliche Prüfung im 4. Prüfungsfach und
- die Prüfung zur fünften Prüfungskomponente – entweder in Form einer schriftlichen Ausarbeitung und Präsentationsprüfung oder in Form der Besonderen Lernleistung (BLL) als Hausarbeit mit Prüfungsgespräch.

PRÜFUNGSABLAUF

1. Der Unterricht im 4. Kurshalbjahr endet vor Beginn der Prüfungsphase. Danach legen Sie nur noch Ihre Prüfungen ab.
2. Die mündliche Prüfung im 4. Prüfungsfach erfolgt in der Regel nach Abschluss aller Abiturklausuren.
3. Die Prüfungen der fünften Prüfungskomponente können schon direkt nach Ende des 4. Kurshalbjahrs beginnen.

Schriftliche Prüfungen

Die schriftlichen Prüfungen (Abiturklausuren) schreiben Sie in Ihren beiden Leistungskursfächern sowie im 3. Prüfungsfach. Sie dauern grundsätzlich zwischen drei und fünf Zeitstunden.

Die Termine werden zentral von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie festgelegt und rechtzeitig bekanntgegeben.

Mündliche Prüfung

In der mündlichen Prüfung im 4. Prüfungsfach erhalten Sie zwei Aufgaben aus zwei zuvor festgelegten Kurshalbjahren. Dies sind in der Regel das 4. und ein Kurshalbjahr Ihrer Wahl.

Ausnahmen bestehen zum Beispiel im Fach Sport.

Sie bekommen die Aufgaben 20 Minuten vor Beginn der mündlichen Prüfung und können sich dann unter Aufsicht vorbereiten. Die Prüfung selbst dauert noch einmal 20 Minuten.

Hier haben Sie Gelegenheit zu einem selbstständigen Vortrag zur jeweiligen Aufgabe. Dieser wird ergänzt durch ein Gespräch mit der Prüfungskommission.

Fünfte Prüfungskomponente

Präsentationsprüfung

Ihr Thema und das Referenzfach sowie Zweitfach haben Sie im 3. Kurshalbjahr bei Ihrer Schule verbindlich angemeldet. Wurde dies genehmigt, erstellen Sie eine bis zu fünfseitige schriftliche Ausarbeitung. Diese geben Sie etwa eine Woche vor der Präsentationsprüfung ab.

Die Präsentation halten Sie am von Ihrer Schule festgesetzten Termin nach Abschluss des 4. Kurshalbjahrs.

Danach folgt ein Prüfungsgespräch mit der Prüfungskommission. Sie diskutieren darin Ihr Thema, den Erarbeitungsweg, Ihre Entscheidungen zur Struktur und Art der Präsentation und Ihre Ergebnisse.

Zur Auswahl stehen Einzel-, Partner- und Gruppenprüfungen.

Absolvieren Sie Ihre Präsentationsprüfung allein, dauert die Prüfung 30 Minuten – 20 Minuten für die Präsentation und 10 Minuten für das Gespräch mit der Prüfungskommission.

In einer Partner- oder Gruppenprüfung verlängert sich die Prüfungsdauer pro weiteren Prüfling um 10 Minuten.

Die Note der Präsentationsprüfung setzt sich zusammen aus

- schriftlicher Ausarbeitung: 25 %,
- Präsentation: 50 %,
- Prüfungsgespräch: 25 %.

Besondere Lernleistung (BLL)

Hier haben Sie Ihr Thema und das Referenzfach bereits im 2. Kurshalbjahr bei der Schule verbindlich angemeldet. Sobald beides genehmigt ist, erstellen Sie eine in der Regel 20 Seiten umfassende Arbeit. Diese geben Sie fristgerecht – in der Regel am Ende des 3. Kurshalbjahrs – an Ihrer Schule ab.

Prüfungsgespräch

Das BLL-Prüfungsgespräch ist umfangreicher als in der Präsentationsprüfung. Es umfasst eine fachliche Diskussion und bereitet so auf die Verteidigung einer wissenschaftlichen Arbeit, zum Beispiel im Studium, vor.

Im vorgegebenen Zeitraum von 20 Minuten stellen Sie kurz Ihre Arbeitsergebnisse vor, beantworten die Fragen der Prüfungskommission und diskutieren die wichtigsten Thesen.

Meist beziehen sich die Fragen der Prüfenden auf Inhalt, Methodik und das Resultat. Begründen Sie, was am Thema und an der Fragestellung interessant ist und wie Sie das im Unterricht erworbene Wissen bei der Erstellung der Arbeit einsetzen konnten.

Die Note der Besonderen Lernleistung setzt sich zusammen aus

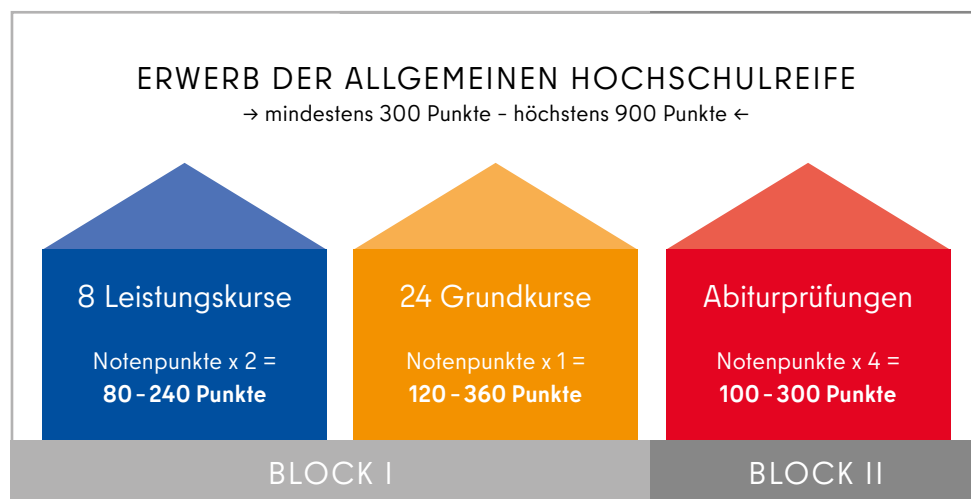
- schriftlicher Arbeit: 75 %,
- Prüfungsgespräch: 25 %.

GESAMTQUALIFIKATION



Am Ende der gymnasialen Oberstufe entscheidet die Gesamtqualifikation, wie erfolgreich Sie Ihre Schullaufbahn abgeschlossen haben. Der Kursblock (Block I) umfasst alle Ergebnisse der Qualifikationsphase, also die Zeugnisnoten Ihrer 8 Leistungskurse und 24 eingebrachten Grundkurse. Der Prüfungsblock (Block II) enthält die Ergebnisse Ihrer fünf Abiturprüfungen. Diese bilden die Grundlage, um Ihre Abschlussnote auf dem Abiturzeugnis zu berechnen.

Berechnung der Abiturnote



Für die Abiturnote zählt ca. zu zwei Dritteln, wie erfolgreich Sie im Unterricht in den vier Kurshalbjahren vor den Abiturprüfungen waren. Die Grundkurse zählen dabei einfach, die 8 Leistungskurse doppelt und die Abiturprüfungsnoten vierfach.

Punktzahl der Gesamtqualifikation und Abiturnote

900 - 823	822 - 805	804 - 787	786 - 769	768 - 751	750 - 733	732 - 715	714 - 697	696 - 679	678 - 661	
1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	
660 - 643	642 - 625	624 - 607	606 - 589	588 - 571	570 - 553	552 - 535	534 - 517	516 - 499	498 - 481	
2,0	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	
480 - 463	462 - 445	444 - 427	426 - 409	408 - 391	390 - 373	372 - 355	354 - 337	336 - 319	318 - 301	300
3,0	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4,0

Mit einer Durchschnittsnote von 4,0 oder besser haben Sie die allgemeine Hochschulreife erworben. Die Höhe Ihrer Abiturnote entscheidet dabei ggf. über Ihre Zulassung zu bestimmten Studiengängen.

Leistungskurse

6 der 8 Leistungskurse müssen mit jeweils mindestens 5 Punkten/Note 4 bewertet worden sein. Keinen Leistungskurs dürfen Sie mit 0 Punkten abgeschlossen haben.

Die Ergebnisse werden in der Gesamtqualifikation doppelt gewichtet.

Im Leistungskursbereich müssen Sie mindestens 80 Punkte und können höchstens 240 Punkte erreichen.

Grundkurse

20 der 24 einzubringenden Grundkurse müssen Sie mit jeweils mindestens 5 Punkten abgeschlossen haben. Kein einzubringender Grundkurs darf mit 0 Punkten benotet sein.

Im Grundkursbereich müssen Sie mindestens 120 Punkte und können höchstens 360 Punkte erreichen.

Abiturprüfung

Den Prüfungsblock (Block II) haben Sie bestanden, wenn Sie mit Ihren Prüfungsergebnissen alle folgenden Mindestbedingungen erfüllen:

- 5 Punkte/Note 4 in einer Prüfung im Leistungskursfach,
- 5 Punkte/Note 4 in zwei Prüfungen des 1.-4. Prüfungsfachs,
- 100 Punkte in allen fünf Prüfungen; durchschnittlich 5 Punkte in jeweils vierfacher Wertung.

2. Seite des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschule für

I. Leistungen in der Qualifikationsphase:		Punktzahlen der Kurse in einfacher Wertung			
LF = Leistungskursfach		1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld					
Deutsch	___	11	11	10	11
Englisch	LF	08	07	06	08
Französisch	___				
Latein	___	(07)	(07)	(06)	(05)
.....	___				
.....	___				
.....	___				
Musik	___	(07)	(08)		
Bildende Kunst	LF	13	13	11	14
.....	___				
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld					
Geschichte	___			05	05
Politikwissenschaft	___	08	08	06	07
.....	___				
.....	___				
.....	___				
.....	___				
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld					
Mathematik	___	07	06	05	06
Physik	___	05	05		
Chemie	___				
Biologie	___	10	08	05	10
Informatik	___				
.....	___				
Weitere Fächer					
Sport	___	12	(08)	10	(09)
Studium und Beruf	___	13	14		
.....	___				
.....	___				
.....	___				

Die Abbildung zeigt die beispielhaft ausgefüllte Innenseite eines Zeugnissformulars für den Abschluss der allgemeinen Hochschulreife.

Zusätzliche mündliche Prüfungen

Nach Abschluss aller Abiturprüfungen bekommen Sie Ihre Ergebnisse mitgeteilt.

Sollten Sie die Mindestbedingungen nicht erfüllen, erfahren Sie zudem, ob Sie in einem oder zwei Fächern eine zusätzliche mündliche Prüfung antreten müssen, um den Prüfungsblock und damit das gesamte Abitur doch noch zu bestehen.

ACHTUNG: Haben Sie in keiner der drei schriftlichen Abiturprüfungen wenigstens 5 Punkte/ Note 4 erreicht, haben Sie das Abitur nicht bestanden. Eine zusätzliche mündliche Prüfung ist ausgeschlossen.

Sie dürfen sich auch freiwillig zu einer oder zwei mündlichen Zusatzprüfungen in zuvor schriftlich geprüften Fächern melden, um Ihre Note zu verbessern.

Bedenken Sie aber: Das zuvor schriftlich erreichte Ergebnis im jeweiligen Prüfungsfach wird dadurch nicht ersetzt. Es bestimmt das Gesamtergebnis weiterhin zu zwei Dritteln.

Im Fall einer zusätzlichen mündlichen Prüfung berät Sie Ihre Oberstufenkordinatorin oder Ihr Oberstufenkordinator und informiert Sie darüber, mit welchem Ergebnis Sie das Abitur doch noch bestehen oder Ihre Note verbessern können.

Durchschnittsnote

Aus der Summe aller in die Gesamtqualifikation eingebrachten Punkte ergibt sich die Durchschnittsnote.

Abitur nicht bestanden?

Bei Nichtbestehen des Abiturs ist es meistens möglich, das 3. und 4. Kurshalbjahr zu wiederholen und danach alle fünf Prüfungen erneut abzulegen. Ihre Leistungskursfächer können Sie dabei nicht ändern, dafür aber die Fächer für die drei anderen Prüfungen.

3. Seite des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschule für

II. Leistungen in der Abiturprüfung:

Prüfungsfach	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung (Punkte)	
	schriftlich	mündlich
a. <u>Englisch</u> (Leistungskursfach)	06	
b. <u>Bildende Kunst</u> (Leistungskursfach)	10	
c. <u>Politikwissenschaft</u> (Grundkursfach)	06	
d. <u>Mathematik</u> (Grundkursfach)		08
e. _____ (Referenzfach der Besonderen Lernleistung)		
<u>Biologie</u> (Referenzfach der Präsentationsprüfung)		10

III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote:

Punktsumme aus 24 Grundkursen in einfacher Wertung:	198	mindestens 120, höchstens 360 Punkte
Punktsumme aus den 8 Leistungskursen in zweifacher Wertung:	160	mindestens 80, höchstens 240 Punkte
Punktsumme im Kursblock:	358	mindestens 200, höchstens 600 Punkte
Punktsumme im Prüfungsblock aus den Prüfungen in den vier Prüfungsfächern sowie der fünften Prüfungskomponente in vierfacher Wertung	160	mindestens 100, höchstens 300 Punkte
Gesamtpunktzahl:	518	mindestens 300, höchstens 900 Punkte
Durchschnittsnote:	2,7	

Mit „Z“ sind Zusatzkurse gekennzeichnet.

Mit „n.e.“ sind (nur) belegpflichtige Kurse ausgewiesen, die wegen Unterrichtsausfalls nicht bewertet werden können.

In Klammern gesetzt sind die Punktzahlen von Kursen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen.

Die Durchschnittsnote (N) errechnet sich in Übereinstimmung mit Anlage 2 der Verordnung über die zentrale Vergabe von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung vom 18. Mai 2010 in der jeweils geltenden Fassung nach der Formel:

$$N = \frac{S}{N} = \frac{\text{Gesamtpunktzahl}}{180}$$

Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle hinter dem Komma errechnet; es wird nicht gerundet. Bei einer Gesamtpunktzahl von 823 und mehr Punkten ergibt sich eine Durchschnittsnote 1,0.

WEITER AUCH OHNE ABITUR

Haben Sie das Abitur nicht bestanden oder die gymnasiale Oberstufe aus anderen Gründen vorzeitig verlassen? Ihren Wunsch, an einer Universität oder Fachhochschule zu studieren, können Sie trotzdem weiterverfolgen.

Fachhochschulreife

Mit dem Abschluss der Fachhochschulreife können Sie an Fachhochschulen nahezu aller Bundesländer studieren.

Schulischer Teil der Fachhochschulreife

Verlassen Berliner Schülerinnen und Schüler die gymnasiale Oberstufe ohne die allgemeine Hochschulreife, können sie zusätzlich zu ihrem Abgangszeugnis eine Bescheinigung über den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife beantragen.

Diese Bescheinigung erhält, wer folgende Voraussetzungen in zwei aufeinanderfolgenden Kurshalbjahren erfüllt hat:

- Sie bringen jeweils 2 Kurse aus den folgenden Fächern ein:
 - Deutsch,
 - eine Fremdsprache,
 - ein Fach aus Aufgabenfeld II,
 - Mathematik,
 - eine Naturwissenschaft.

- Sie bringen aus beiden Kurshalbjahren alle 4 Leistungskurse sowie 11 Grundkurse ein.
- Sie erreichen in den 4 Leistungskursen mindestens 40 Punkte in doppelter Wertung und haben mindestens 2 der 4 Leistungskurse mit 5 Punkten/ Note 4 abgeschlossen.
- Sie erreichen in den 11 eingebrachten Grundkursen mindestens 55 Punkte in einfacher Wertung und haben mindestens 7 der 11 Grundkurse mit 5 Punkten/ Note 4 abgeschlossen.

Die entsprechend erreichten Punkte (95 - 285 Punkte) werden wie folgt in eine Abschlussnote des schulischen Teils der Fachhochschulreife umgerechnet:

285 - 261	260 - 255	254 - 249	248 - 244	243 - 238	237 - 232	231 - 227	226 - 221	220 - 215	214 - 210	
1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	
209 - 204	203 - 198	197 - 192	191 - 187	186 - 181	180 - 175	174 - 170	169 - 164	163 - 158	157 - 153	
2,0	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	
152 - 147	146 - 141	140 - 135	134 - 130	129 - 124	123 - 118	117 - 113	112 - 107	106 - 101	100 - 96	95
3,0	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4,0

Umrechnung der Gesamtpunktzahl zur Durchschnittsnote für den schulischen Teil der Fachhochschulreife



Praktischer Teil der Fachhochschulreife

Um bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein Zeugnis über die Fachhochschulreife zu beantragen, müssen Sie zusätzlich zum schulischen Teil der Fachhochschulreife ein sogenanntes praktisches Jahr vorweisen. Dieses kann folgende Form haben:

- ein mindestens einjähriges Vollzeitpraktikum,
- eine mindestens einjährige kontinuierliche Teilnahme an einer Berufsausbildung,
- eine abgeschlossene Berufsausbildung,
- ein freiwillig abgeleistetetes soziales oder ökologisches Jahr oder
- ein freiwillig abgeleiteter Wehr-, Zivil- oder Bundesfreiwilligendienst.

→ **Das Zeugnis über die Fachhochschulreife erhalten Sie nach Vorlage sämtlicher Nachweise von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Hier können Sie sich auch beraten lassen.**



Berufliche Bildungsangebote
← www.osz-berlin.online



Schulische Abschlüsse
← www.berlin.de/sen/bjf/erkennung/schulische-abschluesse

Weitere Schulabschlüsse

Wer nach der 10. Jahrgangsstufe die Schule verlässt, danach eine Ausbildung macht oder Berufserfahrungen sammelt, benötigt, um beruflich weiterzukommen oder doch noch zu studieren, meist einen höheren Schulabschluss.

Mit einem guten mittleren Bildungsabschluss (MSA) führen an den Berliner Oberstufenzentren (OSZ) verschiedene Wege zur Fachhochschulreife oder zur (fachgebundenen) Hochschulreife.

- **Fachoberschule (FOS 2):**
Sie können direkt nach Jahrgangsstufe 10 die FOS besuchen und nach zwei Jahren die Fachhochschulreife erwerben.
- **Fachoberschule (FOS 13):**
Nach dem Erwerb der Fachhochschulreife (Durchschnittsnote von 2,8 oder besser) können Sie hier nach einem weiteren Jahr die (fachgebundene) Hochschulreife erlangen.
- **Fachoberschule (FOS 1) oder Berufsoberschule (BOS):** Eine abgeschlossene Berufsausbildung und/oder Berufstätigkeit vorausgesetzt, ist der Erwerb der Fachhochschulreife innerhalb eines Jahrs und der (fachgebundenen) Hochschulreife innerhalb eines weiteren Jahrs möglich.

Einige OSZ bieten ihren Unterricht teilweise auch berufsbegleitend am Abend an.

INFORMATION UND BERATUNG

Abitur in Berlin

Informationen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zum Abitur:

→ www.berlin.de/sen/bjf/go/abi

Rechtsvorschriften:

→ www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften

- Verordnung über die gymnasiale Oberstufe: VO-GO
- Verordnung über die staatlichen Kollegs und Abendgymnasien des Landes Berlin: VO-KA
- Ausführungsvorschriften über schulische Prüfungen: AV Prüfungen
- Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I: Sek I-VO
- Verordnung über die sonderpädagogische Förderung: SopädVO
- Verordnung über die Prüfung zum Erwerb des Latinums, Graecums und Hebraicums: PrüfVO-Latinum/Graecum/Hebraicum

Auslandsaufenthalt

Informationen zur Anerkennung von Auslandsschuljahren und zu den Austauschorganisationen:

Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustausch:

→ www.aja-org.de

Berufs- und Studienorientierung

Information und Beratung für Ihre Studien- und Berufswahl:

→ www.berufswahl.de

→ www.studienwahl.de

→ www.hochschulkompass.de

Jugendberufsagentur Berlin:

→ www.jba-berlin.de

(Zulassungs-)Voraussetzungen für Studiengänge:

→ www.hochschulstart.de

Finanzielle Förderung

Antrag auf Ausbildungsbeihilfe (BAföG) für Schülerinnen und Schüler:

→ www.berlin-bafoeg.de

Ihre Frage	Ihr Kontakt
Rund ums Abitur	Oberstufenkoordinator/-in
Klassenfrequenzen Organisatorische und pädagogische Fragen, die sich in der Schule nicht klären ließen	bezirkliche Schulaufsicht
Grundsatzfragen über die Einzelschule hinaus	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Beschwerdemanagement

Bei konkreten Beschwerden, die Sie nicht mit der Schule oder der Schulaufsicht klären konnten, unterstützt Sie das Beschwerdemanagement, mit allen Beteiligten eine Lösung zu finden. Ihre Anliegen werden dabei stets vertraulich behandelt.

Kontakt:

beschwerdemanagement@senbjf.berlin.de

Schulaufsichten

Adressen der Schulaufsicht:

→ www.berlin.de/sen/bjf/ueber-uns/adressen

Beratung und Unterstützung

In jedem Berliner Bezirk unterstützen Sie die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) kostenlos und vertraulich bei allen schulbezogenen Fragen:

- Schullaufbahn,
- individuelle und sonderpädagogische Förderung,
- Hochbegabung,
- Bewältigung von Schwierigkeiten im Erleben und Verhalten sowie beim Lesen, Schreiben, Rechnen.

SIBUZ-Adressen:

→ www.berlin.de/sen/bjf/go/sibuz

Qualitätsbeauftragte

Möchten Sie sich nur beraten lassen, Fragen zu Schulabläufen stellen oder sich über Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule informieren?

Dann können Sie gern die unabhängige Qualitätsbeauftragte der Senatorin kontaktieren.

Ruby Mattig-Krone

Tel.: 030 90227-5330

A

Glossar

Abiturprüfung

umfasst drei schriftliche Prüfungen in den beiden Leistungskursfächern und dem 3. → **Prüfungsfach** (einem Grundkursfach), die mündliche Prüfung im 4. → **Prüfungsfach** (ebenefalls ein Grundkursfach) sowie die Prüfung zur → **fünften Prüfungskomponente**; der erfolgreiche Abschluss führt zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Aufgabenfeld

dient der Zuordnung der in der → **Qualifikationsphase** angebotenen Fächer; es gibt drei Aufgabenfelder

Belegen

bedeutet, dass ein Kurs regelmäßig verpflichtend besucht wird und die dort erbrachten Leistungen mit mindestens 1 Punkt / Note 5- bewertet werden

Besondere Lernleistung (BLL)

neben der → **Präsentationsprüfung** eine Form der → **fünften Prüfungskomponente**

bGym

in dieser Broschüre Abkürzung für berufliche Gymnasien an Oberstufenzentren (OSZ)

Einbringen

bedeutet, dass die in einem belegten Kurs erzielten Leistungen in die → **Gesamtqualifikation** einfließen, aus der dann die Abiturdurchschnittsnote berechnet wird

Einführungsphase

bezeichnet das erste Jahr der gymnasialen Oberstufe – am → **Gym** in Jahrgangsstufe 10, an → **GemS**, → **ISS**, und → **bGym** in Jahrgangsstufe 11; die Einführungsphase bereitet auf die → **Qualifikationsphase** vor

Fächerwahl

legt im → **Übersichtsplan** die gewählten → **Leistungskurs-** und → **Grundkursfächer** fest; ist nach Beratung durch die Oberstufenkoordinatorin oder den Oberstufenkoordinator während der → **Qualifikationsphase** unter bestimmten Bedingungen änderbar

Fünfte Prüfungskomponente

bezeichnet die 5. → **Abiturprüfung** – zusätzlich zu den Prüfungen in den vier → **Prüfungsfächern**; muss einem → **Referenzfach** zugeordnet werden

GemS

in dieser Broschüre Abkürzung für Gemeinschaftsschulen

Gesamtqualifikation

bezeichnet die Summe der Ergebnisse aller eingebrachten Kurse der → **Qualifikationsphase** sowie aller Ergebnisse der → **Abiturprüfung**

Grundkurs

findet pro Woche dreistündig (einige Ausnahmen) statt, vermittelt grundlegende Inhalte und Kompetenzen des jeweiligen Fachs

Gym

in dieser Broschüre Abkürzung für Gymnasien

Gymnasiale Oberstufe

bezeichnet die letzten drei Schuljahre vor der → **Abiturprüfung**; auch → **Sekundarstufe II** genannt

Höchstverweildauer

bezeichnet die Zahl der Schulbesuchsjahre, die höchstens für den Besuch der → **gymnasialen Oberstufe** zur Verfügung stehen; sie beträgt fünf Jahre

ISS

in dieser Broschüre Abkürzung für Integrierte Sekundarschulen

Kurshalbjahr

ist ein Zeitabschnitt der → **Qualifikationsphase**, die aus vier Kurshalbjahren (Q1 bis Q4) besteht

Leistungsausfall

bezeichnet in der → **Qualifikationsphase** ein Ergebnis, das unter 5 Punkten / Note 4 liegt; in der Einführungsphase an → **GemS**, → **ISS** und → **bGym** zählt erst ein Ergebnis von unter 4 Punkten / Note 4- als Leistungsausfall

Leistungskurs

findet pro Woche fünfständig statt, wird für zwei (an manchen Schulen für drei) Fächer gewählt, ermöglicht fachliche Schwerpunktbildung in der → **gymnasialen Oberstufe**

Präsentationsprüfung

neben der → **Besonderen Lernleistung** eine der Formen der → **fünften Prüfungskomponente**

Prüfungsfach

ein zur → **Abiturprüfung** führendes Fach: beide Leistungskursfächer sowie das 3. Prüfungsfach zu einer schriftlichen, das 4. Prüfungsfach zu einer mündlichen Prüfung; muss vier → **Kurshalbjahre** belegt und eingebracht werden

Qualifikationsphase

umfasst den Zeitraum der letzten beiden Schuljahre vor den → **Abiturprüfungen**, in der alle fürs Abitur nötigen Vorleistungen in Form von Punkten erbracht werden; unterteilt sich in vier → **Kurshalbjahre** Q1 bis Q4

Referenzfach

bezeichnet das Fach, dem die → **fünfte Prüfungskomponente** hauptsächlich zugeordnet wird, ist vier → **Kurshalbjahre** zu belegen; → **einzubringen** ist in vielen Fällen nur die Note des 4. → **Kurshalbjahrs**

Schulischer Teil der Fachhochschulreife

erster Teil des Abschlusses „Fachhochschulreife“; kann frühestens nach zwei zusammenhängenden → **Kurshalbjahren** bescheinigt werden; bedeutet den Abschluss des Besuchs an der bisherigen Schule; für den Erwerb der Fachhochschulreife muss ein Jahr im praktischen Teil erfolgen (Berufsausbildung, Bundesfreiwilligendienst oder anderes)

Sekundarstufe I

umfasst die Jahrgangsstufen 7-10 (an einigen Schulen auch 5-10); wird mit dem mittleren Schulabschluss abgeschlossen

Sekundarstufe II

benennt die letzten drei Schuljahre vor der → **Abiturprüfung**; auch → **gymnasiale Oberstufe** genannt

Übersichtsplan

wird an Gymnasien in der 10. Jahrgangsstufe, an Integrierten Sekundar- sowie Gemeinschaftsschulen und beruflichen Gymnasien in der → **Einführungsphase** erstellt, enthält die → **Fächerwahl** aller → **Leistungskurse** und → **Grundkurse** für die → **Qualifikationsphase**

Zweifach

bezeichnet das Fach, dem die → **Präsentationsprüfung** der → **fünften Prüfungskomponente** neben dem → **Referenzfach** zugeordnet wird; ist zwei → **Kurshalbjahre** zu belegen

Impressum

Herausgeberin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

Redaktion

SenBJF, Referat ZS I

Gestaltung

SenBJF, Referat ZS I

Fotos

Getty Images (Maskot, Justin Lambert, Carol Yepes, Stephanie Noritz, Johner Images),
iStock (porcorex, itaesem, msk.nina, Constantinis),

Druck

Kern GmbH
In der Kolling 20
66450 Bexbach

Auflage

28.300, Oktober 2022

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

ISBN

978-3-98505-022-2

Schule ... und dann? Studium oder Ausbildung? Aber was, wo und wofür?

Finde die Antwort:


Jugendberufsagentur
Berlin

Wir beraten Dich auf Deinem
beruflichen Weg – persönlich,
telefonisch oder per E-Mail.

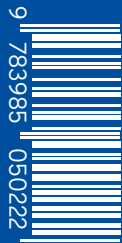
**Weil
deine
Zukunft
zählt.**

www.jba-berlin.de
[@jba_weildeinezukunftzaehlt](https://www.instagram.com/jba_weildeinezukunftzaehlt)





www.berlin.de/sen/bjf



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon +49 (30) 90227-5050